

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **32 (1887)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 21.

Erscheint jeden Samstag.

21. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die drei Säulen der Zillerschen Didaktik. VIII. — Das pädagogische Ausland. VI. — Entgegnung. I. — Allerlei. — Literarisches. —

B. Die drei Säulen der Zillerschen Didaktik.

VIII.

3) Ein weiteres Bedenken, das wir nicht unterdrücken können, ist allgemein pädagogischer Art. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die geschichtlichen Stoffe namentlich auf jüngere Schüler die grosse ethische Wirkung ausüben, welche Ziller voraussetzt. Zweifel, welche schon dagegen ausgesprochen wurden, sind kaum ohne alle Berechtigung. Aber nehmen wir auch an, jene Voraussetzung sei richtig, so ist doch ganz und gar nicht einzusehen, wie die sittliche Wirkung des Gesinnungsunterrichtes dadurch verstärkt werden sollte, dass man den geographischen, naturkundlichen, mathematischen Unterricht mit demselben in eine Verbindung bringt, die doch immer nur eine äusserliche bleibt, da die Stoffe ganz verschiedenen Gedankenprovinzen angehören. Oder wird jemand im Ernste glauben, dass die ethische Kraft des Märchens von den Sterntalern erhöht werde, wenn man die Schüler anhält, die Glieder der Familie (Vater, Mutter und Kind) auch zu zählen, um gerade an diesem Gesinnungsstoffe, ja nicht etwa durch das Zählen von Steinchen, Bohnen oder anderen sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen, zur Auffassung der Zahl drei zu gelangen? Durch eine solche äusserliche Verbindung wird die sittliche Bildung nicht gemehrt und nicht gefördert, wohl aber erleiden dabei die übrigen Fächer grossen Schaden. Hören wir darüber zwei gewichtige Stimmen.

H. Wesendonck, ein gründlicher Kenner der Herbart'schen Pädagogik, hält die Konzentration „in der rigorösen Aufstellung Zillers“ für „unhaltbar“. Er sagt: „Es wird dadurch ein Fach zu einer durch nichts verdienten, herrschenden Stellung erhoben, während alle anderen Fächer, ebenfalls ohne gerechten Grund, zu dienenden Mägen

herabgedrückt werden. Dadurch wird die Selbständigkeit der einzelnen Unterrichtsgegenstände geknickt und, wenn man genauer zusieht, eigentlich eine heillose Dezentralisation, Zerstückelung und Zerbröckelung hervorgerufen, welche den Schülern ein völlig schiefes Bild von der Wichtigkeit der einzelnen Lehrfächer gibt. Der Schüler kommt dabei nur sehr schwer zu einer Übersicht über ein ganzes Gebiet des Wissens; es fehlt ihm überall der Zusammenhang; und das ihm stückchen- und brockenweise zu verschiedenen Zeiten aus den verschiedensten Wissenszweigen Dargebotene verwirrt schliesslich seinen Geist dermassen, dass er überhaupt die Fähigkeit, grössere Gebiete geistig zu umfassen und zu überschauen, allmählig einbüsst. Der Schüler verliert bei der Zillerschen Konzentration auch die Freudigkeit am Lernen und das Interesse, auf welches doch sonst von Ziller mit Recht so grosses Gewicht gelegt wird; denn die Verbindung des hier und da zerstreut vorkommenden Materials zu einem Ganzen kann bei dem Zillerschen Verfahren erst nach einer langen Reihe von Jahren erfolgen. Unterdessen sind aber von Schülern und Lehrern, welche letztere überdies inzwischen noch gewechselt haben, die Anknüpfungspunkte meistens vergessen worden, und es entsteht schliesslich ein wirres Durcheinander in den Köpfen der Kinder; der Lehrer aber verliert den verknüpfenden Faden völlig aus der Hand. Wenn der Schüler z. B. an dem Märchen von den sieben Geisslein moralisch-religiöse Ideen einsaugen, Lese- und Schreibübungen anstellen, die Anfangsgründe des Rechnens erlernen, in die Naturwissenschaft eindringen, Zeichenübungen anstellen und womöglich noch gesanglich sich erlaben, geographisch sich erfreuen und mit der Milch-wirtschaft bekannt gemacht werden soll, so müssen ihm die sieben Geisslein schliesslich bis zum Erbrechen langweilig werden. Es ist ganz unpsychologisch, den einzelnen Unterrichtsgegenständen solche Gewalt anzutun, die sogenannten einheitlichen Gedankenprovinzen der verschie-

denen Fächer nach Belieben zu zerreißen und das Interesse der Jugend auf eine so harte Probe zu setzen.“¹

G. Fröhlich, ein selbständiger Herbartianer, bemerkt in seiner oft zitierten Schrift „Die wissenschaftliche Pädagogik etc.“ (Seite 185 u. 186): „Das Verkehrteste im ganzen Konzentrationsunterrichte ist aber die von Ziller aufgestellte Forderung, dass den geschichtlichen Gesinnungsstoffen der ganze übrige Lehrstoff an- und eingeschlossen werden soll. Das ist nach unserer Meinung nicht eine pädagogisch richtige Konzentration. Dieselbe befolgen heisst offenbar die Dinge auf den Kopf stellen. . . . Es ist gewiss eine pädagogisch richtige Forderung, die Vorstellungen in der Kindesseele innig zu verbinden; auf ihr ruht der Reichtum des Geistes; aber alles in der Welt, auch das Verknüpfen der verschiedensten Gedanken, hat seine Grenze. Jedes Unterrichtsfach hat ein Recht, eine gewisse selbständige Stellung zu beanspruchen. Denn die Vorstellungen eines solchen bilden vermöge ihrer Zusammengehörigkeit, ihres innern Zusammenhanges, sei es der zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Individuum und Gattung, also zwischen Unter- und Oberbegriff, oder irgend ein anderer, ein *Gedankengewebe* für sich oder eine relativ einheitliche Gedankenprovinz mit gewissen, sie beherrschenden Vorstellungsreihen als geistigen Niederschlag. Soll nun im Geiste Ordnung und Klarheit herrschen, so dürfen diese Gewebe mit ihren Reihen nicht zu Gunsten einer andern Provinz, etwa der geschichtlichen, zerstückelt oder zerrissen werden; es entsteht sonst geistiges *péleméle*. Zwängt man die naturkundlichen und anderen Stoffe in die geschichtlichen hinein, so verwirren sie wohl das Kind, tragen aber keinen Deut zu dessen sittlicher Bildung bei. Unnatur und Künstelei können eben weder zur gesunden Intelligenz, noch zur Tugend führen. Die Schulwissenschaften lassen sich nicht der Sittenlehre unterordnen oder ganz in sie einschliessen.“

4) Das letzte wesentliche Bedenken, dem wir Ausdruck geben wollen, ist ein speziell psychologisches. Es betrifft das Verhältnis der Vorstellungen aus dem Gebiete des *zeitlichen Geschehens* zu denjenigen aus dem Kreise des *räumlichen Seins*. Indem Ziller die geschichtlichen Stoffe in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes stellt und alle übrigen Lehrgegenstände peripherisch um jenen Mittelpunkt herumlegt, gibt er den Vorstellungen des Geschehens ein Übergewicht und stellt sie als das Erste, Ursprüngliche dar, während die Vorstellungen des räumlichen Seins, der Dinge, als das Zweite, Abhängige erscheinen. So lässt Ziller schon die Stoffe desjenigen Gebietes, das man gewöhnlich Anschauungsunterricht nennt, in eigenartiger Weise auf einander folgen. Sonst pflegt man mit der Anschauung, Besprechung und Beschreibung je eines dem Interesse des Kindes nahe liegenden räum-

lichen Gegenstandes zu beginnen, um den Verstand in der Bildung von Vorstellungen und in der Beziehung derselben zu Urteilen, sowie im korrekten sprachlichen Ausdruck sicher zu üben. Dann aber macht man den gleichen Gegenstand auch möglichst fruchtbar für die Phantasie- und Gemütsbildung, indem man passende epische Stoffe, die Bezug auf ihn haben, wie Märchen, Sagen, Fabeln, poetische Erzählungen oder Gedichte, an denselben anschliesst. Nach der Beschreibung des Hahnes oder der Tanne lässt man z. B. das Güllsche Gedicht „Von dem Hahn“:

„Der Hahn in seiner Tennen tut herzhaft einen Schrei,
Dann kommen alle Hennen geschwind, geschwind herbei“ etc.

bezw. das Rückertsche Kinderlied „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt“ folgen:

„Es ist ein Bäumlein gestanden im Wald im guten und schlechten
Wetter;
Das hat von oben bis unten nur Nadeln gehabt statt Blätter;
Die Nadeln, die haben gestochen, das Bäumlein, das hat
gesprochen“ . . .

Mit einem Worte: Man pflegt den *erzählenden* an den *beschreibenden* Anschauungsunterricht anzuschliessen, so dass im allgemeinen der Stoff des erstern durch den Lehrgang des letztern bestimmt wird. Bei Ziller aber kehrt sich das Verhältnis um, indem zwölf Grimmsche Märchen die konzentrierenden Mittelpunkte bilden, so dass diese nun die Stoffauswahl und Anordnung des beschreibenden Anschauungsunterrichtes bedingen. Das ist aber eine pädagogische Willkür, die sich mit offenkundigen Tatsachen der empirischen Psychologie in Widerspruch setzt. Die unbefangene, vielseitige Beobachtung des Kinderlebens zeigt mit Sicherheit und Zuverlässigkeit, dass in der Seele des Kindes nicht die Vorstellungen des Geschehens, dieses raschen Verschwebens in der Zeit, sondern umgekehrt die Vorstellungen des Seins, dieses längeren Beharrens im Raume, die ersten klaren und deutlichen Gebilde sind, was ja schon daraus erklärlich ist, dass eben die räumlichen Gegenstände unserer Auffassung immer und immer wieder zur Verfügung stehen, während das zeitliche Geschehen unserer Wahrnehmung und Anschauung nicht stand hält. Wir wissen zwar sehr wohl, dass das Kind sich zumeist für diejenigen Gegenstände interessiert, die Leben und Bewegung, die ein Tun oder Handeln zeigen, weil die Phantasie sich um so leichter mit denselben beschäftigt; allein der Gegenstand ist doch stets die Grundvorstellung, an welche alles andere sich anreihet, und je genauer diese Vorstellung, desto reicher gestaltet sich auch die Tätigkeit der Phantasie.

Über diesen entscheidenden Gesichtspunkt spricht sich auch G. Fröhlich (a. a. O. Seite 186) in zutreffender Weise also aus: „Nach Ziller sollen die Reihen der geschichtlichen Tatsachen mit ihrem sittlichen Inhalte die Krystallisationspunkte darbieten, an welche sich alles andere Wissen und das Können anzuschliessen hat. Es wäre sehr schön, wenn die kindliche Seele sich in dieser Weise modeln und bearbeiten liesse; aber leider ist es nicht so.

¹ Die Schule Herbart-Ziller und ihre Jünger vor dem Forum der Kritik. Von Dr. H. Wesendonck. Wien und Leipzig 1885 bei A. Pichlers Witwe & Sohn. Seite 65 und 66.

Die Beobachtung lehrt vielmehr, dass die Grundvorstellungen, die Kernpunkte in der Seele des Kindes, die Vorstellungen der *räumlichen Objekte* seines kleinen Lebenskreises sind und zwar *der Objekte*, an welchen sein Herz hängt, welche es dann mit seiner Phantasie belebt, also z. B. an seinem Spielzeug, seinem Gärtchen, seinen Haustieren, seinen Spielgenossen, seinen Eltern u. s. w. Das, was geschieht, schliesst sich nun an diese Kernpunkte, die *räumlichen, konkreten Vorstellungen*, an. Sie stehen in seinem geistigen Mittelpunkt, darin lebt und wohnt seine Seele, darauf erstreckt sich sein Dichten und Trachten, über sie sinnt und träumt es. Aber nicht das Umgekehrte findet statt, dass sich die Vorstellungen der Dinge an die ihres Geschehens anschliessen. Die *Zeitreihe* der Vorstellungen schliesst sich an die *Raumreihe* derselben an, nicht umgekehrt. . . . Der sittliche Einfluss dieser Geschichtsstoffe auf jüngere Kinder wird eben überschätzt. Dies kommt daher, dass Ziller noch weniger als sein gelehrter Meister Herbart die *Kinderwelt in ihrem Leben und Treiben, Sinnen und Minnen, Spielen, Streben und Wollen genau kennt* und sie sich *meist zu hoch vorstellt*.“

(Fortsetzung folgt.)

Das pädagogische Ausland.

VI.

Deutschland. Wir erwähnten seinerzeit der Denkschrift, welche im Januar 1886 von 1005 Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf zur Regulirung der Hauptlehrerfrage bei dem preussischen Kultusministerium eingereicht worden. Im Januar 1887 erfolgte die Antwort des Ministeriums, in der sich S. Excell. der Herr Kultusminister v. Gossler gegen die gewünschte Beschränkung der Kompetenz der Hauptlehrer aussprach und an seinen Entscheid folgende Äusserung knüpfte: . . . „Schliesslich kann ich nicht unbemerkt lassen, dass Kollektivvorstellungen, wie die von Ihnen und Ihren Amtsgenossen eingereichte, nicht die geeignete Form für Wünsche bilden, welche Sie den Ihnen vorgesetzten Behörden auszusprechen haben. Es ist dem einzelnen Beamten oder Lehrer nicht verwehrt, Anträge und Wünsche, welche seine persönlichen oder seine dienstlichen Verhältnisse angehen, der ihm übergeordneten Behörde vorzutragen, und er darf der eingehendsten Prüfung derselben gewiss sein; aber es muss den Eindruck seiner Vorstellungen schwächen und den sachlichen Charakter derselben vermindern, wenn er durch Heranziehung einer grössern Zahl von Amtsgenossen den Weg der Agitation beschreitet.“

Die Beschränkung des Petitionsrechtes, welche in dieser ministeriellen Aussprache liegt und die von den Behörden bereits zu nutze gemacht worden ist, musste in der deutschen Lehrerwelt und in weitem Kreisen verstimmen. In zahlreichen Betrachtungen erörtert deshalb die deutsche, zumal die pädagogische Presse die Trag-

weite der Worte des Ministers. Die „*Neue Päd. Ztg.*“ sagt darüber: „Die Praxis, den gesetzgebenden Faktoren die Wünsche der Lehrerschaft durch die Vorstände der Lehrervereine, welche im Auftrage und Namen der Vereinsmitglieder unterzeichneten, zu unterbreiten, hat längst aufgegeben werden müssen, weil solche Petitionen nicht mehr beachtet werden. Das Petitionsrecht erfuhr damit unbedingt eine Erschwerung, indessen lässt sich ein darauf gerichtetes Verbot verstehen: man konnte schwer eine Übersicht gewinnen über die Zahl derer, in deren Auftrag die Bitte gestellt war. — Man schlug, besonders in den Vereinen, nun ein anderes Verfahren ein. Die Vorstände oder andere Beauftragte entwarfen eine Petition, die dann mit zahlreichen Unterschriften bedeckt eingereicht wurde. Durch obige Verfügung ist nun auch dieser Weg verboten, das Petitionsrecht hat eine neue wesentliche Erschwerung erfahren. Der Minister will nicht, dass zur Gewinnung von Unterschriften der Weg der Agitation beschritten werde. Wir meinen, die Wünsche der Lehrer nach einem Dotationsgesetz, Erhöhung der Witwenpension, Besserstellung der Emeriten, die vor dem 1. April v. J. pensionirt sind etc., sind so berechtigt und erfüllen so jede Lehrerbrust, dass es wahrlich keiner Agitation bedarf, um Unterschriften zu gewinnen. Was aber soll in Zukunft geschehen? Wünscht der Minister überhaupt nur Einzelpetitionen, gestattet er auch das Zusammengehen kleinerer Körperschaften, einzelner Kollegien u. s. w. nicht? Das bleibt vorläufig noch unklar. Wird der Eingang vieler im Wortlaute übereinstimmender Gesuche nicht Veranlassung zu neuen Verfügungen geben? Was würde die Folge zahlreicher, nach Natur der Sache doch wenigstens im Inhalte ähnlicher Petitionen sein? . . . Für uns bedeutet die Verfügung eine neue wesentliche Erschwerung des Rechtes, gemeinschaftliche Wünsche und Beschwerden an zuständiger Stelle vorzutragen; es ist eine Massregel, den Vereinen die Gelegenheit zur gemeinsamen Vertretung zu rauben. Diese Massnahme bleibt um so unverständlicher, als der jetzige Herr Kultusminister im Gegensatz zu seinem Vorgänger noch keine Beweise einer Abneigung gegen Lehrervereine gegeben, sondern durch sein Wohlwollen zu der Anschauung berechtigt hat, dass er den Lehrervereinen nicht unsympathisch gegenüberstehe. Die preussische Lehrerschaft bleibt es sich aber schuldig, so lange ihr noch das Petitionsrecht zusteht, ihre Stimme zu der Schule und ihrem eigenen Wohl ungeachtet aller entgegenstehenden Hindernisse so lange zu erheben, bis das Schulwesen auf die Stufe gehoben ist, welche ihm nach seiner Bedeutung gebührt.“

Die „*Barmer Zeitung*“ schreibt: „Als die „*Ära Mühler*“ noch in voller Blüte stand, die Herrschaft der Stiehlerschen Regulative noch eine unbeschränkte war, da durften es nicht zwei Lehrer wagen, gemeinsam eine Eingabe einzureichen; heute sind wir zurückgekommen bis zu diesem Punkte. So knüpfen ans fröhliche Ende den fröhlichen Anfang wir an. . . . Dass aber nach einer Ära Falk das

Gespenst der Mühlischen Zeit wieder auftauchen würde, hat sich wohl kaum ein Unterzeichner der Petition träumen lassen.“ Die „Päd. Ztg.“ erkennt in diesem Vorgang, „der geeignet ist, die steigende Wärme der Empfindungen für den Herrn Minister zum Stillstehen zu bringen, wenn nicht gar herabzumindern“, eine Beschränkung des Petitionsrechtes, nicht der Form, aber dem tatsächlichen Erfolge nach, da die Massenpetitionen dadurch unmöglich geworden. „Hätten wir mustergiltige Zustände, so fährt das genannte Blatt fort, so verzichteten wir gern auf Massenpetitionen. Welches wären die Vorbedingungen zu einem solchen Verzicht? Zunächst überall solche Vorgesetzte, welche nicht allein mit vollem sachlichen Interesse und Verständnis, nicht allein mit aufrichtigem Wohlwollen gegen die unterstellten Lehrer erfüllt, sondern auch von derjenigen ungeschmälernten Achtung vor dem Jugendbildner durchdrungen sind, welche eine angemessene Erledigung seiner Anliegen gewährleistet und das Vertrauen rechtfertigt, dass der Lehrer innerhalb der durch Schicklichkeit und dienstliche Ergebenheit gezogenen Grenzen jederzeit mit Freimut seine Wünsche vortragen könne, ohne eine Schädigung befürchten zu müssen. Sodann diejenige vollberechtigte Stellung des Lehrers in der Schulaufsichtsordnung und im bürgerlichen Leben, welche von hervorragenden Staatsmännern, Pädagogen und — von der unabhängigen Lehrerpresse gefordert wird. Endlich nur solche Lehrer, deren Lebensregel lautet: „Fürchte Gott, tue recht, scheue niemand.“ Aber an eben diesen drei Grundbedingungen fehlt es zur Zeit!“ (D. A. Lehrerztg.).

Dass, wie die „Barmer Zeitung“ gesteht, im Bezirk Düsseldorf der Lehrer etwas freieren Ansichten huldigt, als man von mancher Seite wünsche, mag jedenfalls zu der Entscheidung im Ministerium beigetragen haben; wie folgeschwer aber diese ist, zeigt der Fall, das die k. Regierung in Danzig in einem Bescheid auf eine Eingabe betr. Gehaltsordnung die Erwartung aussprach, dass sich die Lehrer Elbings fernerer Kollektivpetitionen enthalten würden.

Das erinnert uns stark an die Antworten, die gewisse Schweizerregierungen vor 1798 ihren bittstellenden „lieben und getreuen Untertanen“ zu teil werden liessen, und wir begreifen die Verstimmung, welche in deutschen Lehrerkreisen sich ob der gefällten Entscheidung bemächtigen musste. Die Stellung, welche der deutsche Lehrer innerhalb der Schulverwaltung einnimmt, ist überhaupt eine des Amtes unwürdige. Eine Besserstellung der Lehrer nach dieser Hinsicht kann die Wirksamkeit des Lehrers nur fördern; denn auch da heisst es im guten Sinne des Wortes: noblesse oblige. Des Lehrers aber, dessen Rat in den wesentlichsten und naheliegendsten Schulfragen einfach übergangen wird, muss sich ein Gefühl der Missachtung, der Verbitterung bemächtigen, das seine Tätigkeit stört. Nicht umsonst kehrt denn auch in deutschen Lehrerversammlungen die rechtliche Stellung der Lehrer in

Schulorganismus unter dieser oder jener Form unter den behandelten Themen immer wieder.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wundert uns, dass auf die diesjährige „deutsche Lehrerversammlung“, die vom 31. Mai bis 2. Juni in Gotha stattfinden wird, nicht ein Referent sich die „Kollektivrechte der Lehrer“ zum Thema gewählt hat. Eine weise und scharfe Beweisführung müsste zu Beschlüssen führen, die, von der gesamten Vertretung der Lehrer Deutschlands gefasst, kaum ohne Wirkung verhallen könnten. Allerdings heisst es da: Fest und einig. Im übrigen verspricht die Lehrerversammlung zu Gotha interessant und lehrreich zu werden; an Stoff fehlt es nicht, denn bereits sind 13 Vorträge für die Gesamt- und Sektionsversammlungen angemeldet. Wir werden darauf zurückkommen.

Entgegnung.

(S. L.-Z. Nr. 8—11.)

I.

Wer die Kritik des Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Riesbach mit einiger Aufmerksamkeit liest, der ersieht sofort, dass er bei Beurteilung meines Schriftchens bald auf dieser, bald auf jener Seite Sätze aus dem Zusammenhang reisst, dieselben unter ganz neuen Gesichtspunkten betrachtet und so auf künstlichem Wege zu Widersprüchen kommen muss. Man wird hiebei an die Worte des bekannten Rezensenten erinnert: „Gebt mir zwei Worte eines Schriftstellers und ich will denselben an den Galgen bringen.“

Herr Fritschi spießt mit seiner Sezirnadel mit besonderer Vorliebe Sätze an, welche angeben, dass das Volk mehr die Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit als die Vermehrung seines Schulwissens verlange, dass einer allgemeinen Schulbildung gewisse Grenzen gesetzt seien, dass sich dieselbe nicht in Höhen versteigen dürfe, die über den Anforderungen der Gesellschaft liegen.

Die Sezirnadel des Herrn Fritschi lässt aber Sätze wie folgende unberührt: „Es dringt allmählig die Erkenntnis durch, dass die Kultur nicht in den Gewehrläufen steckt, dass die Ausrüstung unserer Schulhäuser so wichtig ist, wie die Anfüllung unserer Zeughäuser, dass eine eidgenössische Volksschule so dringlich ist, wie eine eidgenössische Militärschule. Ein kleines Volk kann mit einem grossen nur dann Schritt halten, wenn es in jedem seiner Individuen eine grössere Leistungsfähigkeit entwickelt. Was ihm an Quantität gebricht, muss es durch Qualität ersetzen. Das zwingt uns, unsere Schule auf den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit zu bringen.“

Solche Sätze wurden mit Bedacht weggelassen; denn mit solchen Aussprüchen ist es schwer, mich zu einem Dunkelmann zu stempeln.

Jene Sätze aber, welche bei Herrn Fritschi Anstoss erregen, hören deshalb nicht auf, wahr zu sein. Nicht das Wissen gibt den Masstab für den Bildungsgrad eines Menschen ab, sondern das Können. Nicht das Wissen ist eine Macht, wohl aber das Können. Der Arme kann in der Tat zu viel lernen, wenn das Erlernte ein unfruchtbares Wissen ist.

Wenn man dem Armen alle die Mittel verschafft, welche dem Reichen zu seiner Ausbildung zur Verfügung stehen, so wird — meint Herr Fritschi — die Kultur in zehn Jahren mehr vorwärts schreiten als sonst in fünfzig. Noch weit rascher wird der Fortschritt eintreten, wenn man einmal dem weiblichen Geschlechte den Zutritt zu allen Bildungsanstalten und

Bildungsmitteln gestattet, wie sie dem männlichen eingeräumt sind. — Hat nicht die Not von jeher den Menschen auf den Erwerb hingetrieben? Ist die Volksschule an der Überproduktion eines geistigen Proletariats schuld? So fragt Herr Fritschi. Wenn die Not den Menschen zum Erwerb hintreibt, dann muss sie auch die Erwerbsfähigkeit entwickeln. Dann hat es aber keinen Zweck, die Menschen der Armut zu entreissen, die soziale Frage wird bedeutungslos. Die Not kann zur Arbeit treiben, Lust und Liebe zur Arbeit wecken, aber damit wird die Erwerbsfähigkeit noch nicht begründet. Nicht jede Arbeit führt zu einem Erwerb.

Dass man einer geistigen Überproduktion entgegengeht, ist unzweifelhaft. In den Sechzigerjahren studierten in Deutschland per Jahr durchschnittlich 13,400 Studenten. Im Sommersemester des Jahres 1886 war diese Zahl schon auf 28,089 angewachsen. In den letzten fünf Jahren stieg der Prozentsatz der Studirenden um 26 0/0, derjenige der Gesamtbevölkerung aber nur um 5 0/0. Auf 100,000 Einwohner kommen schon 60 Studenten. Preussen braucht jährlich 300 juristisch gebildete Beamte. Im Jahr 1885 wurden aber nicht weniger als 622 junge Männer patentirt. In der medizinischen Branche würden jährlich 3600 Studierende genügen. Im Sommersemester 1886 stieg die Zahl der studirenden Mediziner aber auf 8465. Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich an der Universität in Wien. An der medizinischen Fakultät studierten im Jahr 1879 778 junge Leute. Im Sommersemester 1885 stieg die Zahl schon auf 2289. In der Schweiz ist das Übel nicht minder gross. Wir besitzen im Verhältnis zur Volkszahl weit mehr höhere Lehranstalten. Die Gelegenheit zu einer geistigen Ausbildung ist weit grösser. Auch wir produzieren weit über das Bedürfnis hinaus.

Wenn ich Urteile über die Volksschule ins Feld geführt, so gehen dieselben gegen eine gewisse Richtung, nach welcher man die Volksschule entwickeln will. Sie gelten aber in keiner Weise ausschliesslich der zürcherischen Volksschule.

Wenn ich behaupte, dass die zürcherische Elementarschule mit der geistigen Entwicklung des Schülers am besten Schritt halte, dass dieselbe die bestorganisirte Stufe sei, so ist das ein relatives Urteil und nur im Gegensatz zu den anderen Schulstufen ausgesprochen. Damit ist in keiner Weise zugegeben, dass die Elementarstufe nicht mehr verbesserungsfähig sei. Wie da Unlogik herausgefunden werden kann, ist mir unerfindlich.

Herr Fritschi ist der Ansicht, dass nur durch eine umfassende Ausbildung der Intelligenz die Menschheit sittlicher gemacht werden könne. Er zitiert Buckle, welcher annehme, dass das intellektuelle Prinzip dasjenige sei, welches allein andauernde Resultate hervorbringe. Buckle findet aber doch, dass der doppelte Fortschritt — der moralische und der intellektuelle — für den Begriff der Zivilisation wesentlich sei und den ganzen geistigen Fortschritt umfasse. Dass wir unsere Pflicht tun wollen, ist der moralische Teil, dass wir wissen, wie wir sie zu tun haben, ist der intellektuelle Teil. Je genauer diese beiden Teile mit einander verbunden sind, desto vollständiger wird die Bestimmung unseres Lebens erfüllt. Die Ansichten Buckles werden aber vielfach bestritten. Haben alle die intellektuellen Errungenschaften die Wohlfahrt der Menschheit nachhaltig und dauernd befestigt? Es war eine Folge des intellektuellen Fortschritts, dass in Griechenland 60,000 Vollbürger 360,000 Sklaven beherrschen konnten, dass in Rom das Recht die Privatinteressen in so einseitiger Weise schützen konnte. Ist die schreiend ungerechte Verteilung der Güter eine Folge des moralischen oder intellektuellen Fortschritts? Hat der moralische oder der intellektuelle Fortschritt die soziale Frage geschaffen? Jedem neuen Fortschritt geht ein Schatten nebenher; jedem neuen Licht folgt als Doppelgänger der Schatten. Haben die Naturkräfte, welche man der Menschheit dienstbar zu machen wusste, die zahlreichen Erfindungen, die Arbeitsteilung, die ver-

vollkommnete Maschinenteknik, die schrankenlose Konkurrenz vermocht, dass die einzelnen Glieder der Menschheit sich einer höhern Lebenshaltung erfreuten?

Wie kommt es, dass trotz aller dieser erstaunlichen Fortschritte Unzufriedenheit und Unbehagen durch alle Schichten der Gesellschaft gehen, dass aus dem Schoss der Gesellschaft sich Parteien erheben, welche die gegenwärtige Gesellschaft in Trümmer schlagen und auf den Ruinen einen Neubau aufzurichten suchen? Wie kommt es, dass man zum Revolver, zum Dolche, zum Dynamit greift, um verhasste Personen aus der Welt zu schaffen?

Wäre die Welt auch moralisch so fortgeschritten, hätte die Gerechtigkeit gleichen Schritt gehalten mit der Ausbildung des Intellekts, hätte die Liebe zum Ganzen gleichmässig Schritt gehalten mit der Liebe zum eigenen Ich: dann würde die Menschheit gegenwärtig nicht solche verzerrte Gesichtszüge aufweisen.

Man hat einige Zeit lang aus der Volkswirtschaft eine Naturlehre der Selbstsucht gemacht, aber wie bald musste man bei der Ethik Anleihen um Anleihen erheben. In mächtigen Krisen tritt stets zu Tage, dass die moralische Kraft das Höchste im Menschenleben ist. Nicht der klügelnde Verstand, nicht ängstlich abwägende Kathederweisheit schaffen weltbewegende Taten, sondern Herzen, die von wahrer echter Leidenschaft für grosse Zwecke erfüllt sind.

Herr Fritschi wirft mir vor, ich hätte in Bausch und Bogen über den Ausbau der Volksschule gesprochen. Aber was hat er denn selbst für diesen Ausbau vorgebracht? Hat derselbe auch recht überlegt, was folgt, wenn man der Alltagschule ein siebentes und ein achttes Schuljahr hinzufügt? Zwei Jahrgänge der Ergänzungsschule verschwinden. Das wird niemand beklagen. Von weit grösserer Bedeutung ist die Beeinträchtigung der Parallelanstalt, der Sekundarschule. Ihren zwei ersten Jahrgängen wird so eine Masse von Schülern entzogen. Man fährt auf der zweiten Stufe der Volksschule auf einem Doppelgeleise. Die obligatorische, auf zwei weitere Schuljahre ausgedehnte Volksschule wird die grosse Masse der Schüler aufnehmen; der Rest wird in die nicht obligatorische Sekundarschule gehen, um sich da eine Extrabildung zu holen. Es werden da fremde Sprachen gelehrt. Es können Fächer berücksichtigt werden, die auf das spätere Berufsleben nachwirken. Die Sekundarschule wird so den Charakter einer wahren Volksschule verlieren und Vorbereitungsanstalt auf höhere Schulen werden. Sie wird eine Elitenschule abgeben für alle diejenigen, welche an Bildung die grosse Masse überragen wollen. Sie wird den aristokratischen Schnitt zeigen, wie sie ihn längere Zeit nach ihrer Entstehung kund gab.

Ist das einer Demokratie angemessen, wenn man auf der Stufe der Volksschule zwei Parallelanstalten gründet, auf doppeltem Geleise fährt und so dem Staate doppelte Kosten verursacht?

Die Art und Weise, wie jetzt die Schulrevision in Gang gebracht worden ist, gewährt keine Garantie für Erfolg. Wenn Einzelne, wenn Korporationen und selbst eine Reihe von Tagesblättern den Revisionsruf noch so laut erschallen lassen: das ist noch lange nicht die Stimme des Volkes. Wenn auch sämtliche Schulbehörden sich mit einem solchen Entwurfe beschäftigen, wenn sie einmütig denselben empfehlen: das ist noch lange kein Volksvotum. Das hat sich beim Sieberschen Schulgesetz deutlich genug erwiesen. Man hat dazumal das Senkblei in viele Schichten des Volkes ausgeworfen, eine Reihe von Sondirungsarbeiten unternommen, man hat grosse Kraftanstrengungen gemacht, um das Volk von der Vortrefflichkeit des Entwurfes zu überzeugen, aber alles war verlorne Liebesmühe.

(Schluss folgt.)

ALLERLEI.

— Das jetzt herrschende und zum Teil berechnete Bestreben, die Fremdwörter aus der deutschen Muttersprache auszumerzen, ist ein sehr mühevolleres, und es dürfte noch eine lange Zeit vergehen, bevor hierin eine einigermaßen bemerkbare Wandlung eintritt. Die Jahrhunderte alte Gewöhnung hat sich zu fest eingenistet. Sehen wir uns einmal — so schreibt das „B. Tgl.“ — ein Stündchen im deutschen Reichstage um; betrachten wir seine „Physiognomie“, seine Einrichtungen, Geschäftsordnung etc., und wir werden erstaunt sein, dass fast alles, was in der Gesamtvertretung des deutschen Volkes verhandelt wird, namentlich was die Formen anbetrifft, fremdländische Namen und Bezeichnungen führt. Nachdem wir „Portal II“ durchschritten, sehen wir uns im „Foyer“, wo die „Parlamentarier“ „promenieren“ und „politisieren“, passieren den „Restaurationssaal“ und betreten den Sitzungssaal, über welchem sich die „Tribüne“, „Diplomaten- und Präsidenten-Loge“ erheben. Die Verhandlung leitet der „Präsident“ oder einer der „Vize-Präsidenten“; zur Seite steht ihm das „Bureau“ des Hauses, in erster Reihe die „Quästoren“; die amtlichen „Stenographen“ folgen dem Gang der „Debatte“. Dieselbe wird eingeleitet durch ein „Exposé“ eines „Ministers“ und zwar des „Justiz-, Kultus- oder Finanzministers“. An der „Diskussion“, die entweder eine „General-“ oder „Spezial-Diskussion“ ist, beteiligen sich alle „Fraktionen“: „Konservative“, „Reaktionäre“, „Centrum“, „Liberale“, „Sozialdemokraten“, „Demokraten“ und „Protestler“, und die Vorlage wird entweder im „Plenum“ „en bloc“ angenommen, in eine „Kommission“ verwiesen, oder „a limine“ zurückgewiesen, je nachdem die „Majorität“ des Hauses dem Gesetzesentwurf, welcher auch die Form einer „Novelle“ haben kann, „sympathisch“ gegenübersteht oder „prinzipiell“ dagegen ist. Auch werden „Amendements“, welche in „Paragraphen“ zerfallen, eingebracht. Missliebige Anträge werden durch die „motivirte“ Tagesordnung aus der Welt geschafft. Auch werden, um „Septennat“ gegen „Triennat“ durchzubringen, „Kompromisse“, auch „Kartell“ genannt, „ad hoc“ abgeschlossen. Der „Senioren-Konvent“, aus den Führern der „Fraktionen“ bestehend, regelt den Geschäftsgang in den „Kommissionen“, deren bedeutendste die „Budget-“ und die „Petitions-Kommission“ sind. Das Soll und Haben des deutschen Reiches heisst in der Sprache der Parlamente und Regierungen „Etat“; er „balancirt“, und gar zu häufig wird bei ihm leider ein tüchtiges „Defizit“ „konstatirt“, während ein „Plus“ von den „Oppositions-Budgetern“ vergeblich gesucht wird. Und so geht es „mit Grazie in infinitum“; alles Fremdwörter. Nur „zur Sache“ und „zur Ordnung“ wird auf gut Deutsch gerufen!

— Von Uhlands Bescheidenheit wird ein lustiges Stückchen berichtet: Bei einem Feste, das zu Ehren einer in Tübingen tagenden Naturforscherversammlung in dem nahen Bade Niederau gegeben wurde, schlug ein Fremder einen Toast auf Ludwig Uhland vor. Auf Uhlands ablehnende Entgegnung: das Fest gelte den Naturforschern, nicht den Dichtern, rief ein anderer Fremder entrüstet aus: „Werft den Kerl zur Tür hinaus!“ Natürlich zur grossen Erheiterung derer, die Uhland kannten. Er selbst lachte, dass ihm die Tränen in den Augen standen, und sagte, das sei eine der merkwürdigsten Ovationen, die ihm je zu teil geworden.

— Aus der Schule. Lehrer (diktierend): „Die Erde überzieht sich wieder mit frischem Grün, untermischt mit lieblich duftenden Blumen.“ Ein Schüler hat indessen auf seine Tafel geschrieben: „Die Erde überzieht sich wieder mit frischem Grün und der Mist mit lieblich duftenden Blumen.“

LITERARISCHES.

Zur Schulgesundheitspflege. Veröffentlichungen der Hygiene-Sektion des Berliner Lehrervereins. Mit 19 Abbildungen. Berlin, Verlag der Stubenrauch'schen Buchhandlung. 1886. Preis 2 Fr.

Die Schrift enthält 8 Vorträge, welche anlässlich der Hygiene-Ausstellung im Berliner Lehrerverein gehalten wurden. Sie verbreiten sich über Schulhausbau, Heizung und Ventilation, Sitzrichtungen in Schule und Haus, Leibesübungen, Turnspiele, Kurzsichtigkeit, Überbürdung. Die von verschiedenen Autoren mit aller Gründlichkeit behandelten Themas sind von allgemeiner Bedeutung und es dürfte ihnen noch an den verschiedensten Orten viel mehr Berücksichtigung zu teil werden, weshalb das Buch nicht nur Schulbehörden und Lehrern, sondern jedem, der an richtiger körperlicher und geistiger Entwicklung der Jugend Interesse hat, warm zu empfehlen ist. P.

Odo Twiehausen, Rousseaus Pädagogik und die Nachwirkungen derselben bis auf die Neuzeit. Lehrerprüfungs- und Informationsarbeiten. 10. Heft. Minden, Alfr. Hufeland. 1886.

Im ersten Teil bespricht der Verfasser die Rousseausche Pädagogik, wie sie dessen Hauptwerk, „Emile, ou de l'éducation“, zu Grunde liegt, mit Rücksicht auf die Forderungen der „christlichen Pädagogik“. Er sieht in Rousseau den Begründer der modernen Pädagogik, findet aber so viel Negatives in dessen Grundsätzen, dass dieses das Positive mehr als überwiegt. Seine Teleologie habe keinen Wert; seine Idee vom religiösen Unterricht sei nicht nur unchristlich, sondern widernatürlich; von einer harmonischen Bildung sei „keine Rede“, ebensowenig von einem Gleichgewicht der einzelnen Interessen; sehr fehlerhaft und durchaus unpädagogisch sei es, dass er die pädagogischen Strafen verwerfe; sein Zögling kenne keinen Gehorsam und keine Autorität; der wunde Fleck seiner Pädagogik aber sei, dass er von einer Wiedergeburt des Menschen schweige.

Im zweiten Teil stellt der Verfasser die Nachwirkungen der Rousseauschen Pädagogik in Deutschland dar an der Hand eines Auszuges aus Dr. Karl Schmidts Geschichte der Pädagogik. Bd. IV, Abschnitte 7—11, 14, 34 und 35. Es wäre dem Verfasser wohl angestanden, dies nachdrücklich zu bemerken. Er gibt nicht nur diese Quelle nicht an, er schreibt ganze Perioden und halbe Seiten wörtlich ab, ohne Anführungszeichen auszusetzen. Vergl. z. B. Schmidt pag. 156 u. 157 und Twiehausen pag. 30 u. 31. Der Passus über das Prinzip der Erziehungskunst bei Stephani pag. 37 steht wörtlich bei Schmidt pag. 168; ebenso der Satz: „Stephani war der erste, der die Schule als Institut des Staates mit den Waffen der Wissenschaft verteidigte“ pag. 38 bezw. 171. Die erste Hälfte der Seite 39 steht bei Schmidt 175 u. s. w. u. s. w. Nicht zitiert hat der Verfasser, was Pestalozzi aussagt über den Einfluss, den „Emile“ in der Jugend auf ihn gemacht (Raget Christoffel: Pestalozzi's Leben und Ansichten pag. 10); ferner den Ausspruch über Rousseaus Bedeutung überhaupt in der am 30. August 1809 zu Lenzburg vor der schweiz. Gesellschaft der Erziehung gehaltenen Rede (Verhandlungen pag. 87). Warum erwähnt der Verfasser bei den Männern, auf die Rousseau einen grossen Einfluss ausgeübt, Jean Pauls nicht, der dies doch ausdrücklich in der Vorrede zur ersten Auflage seiner „Levana“ konstatirt?

So kommen wir denn zu dem Schlusse, dass dies eine Lehrerprüfungsarbeit ist, wie solche nicht sein sollten. Es fehlt dem Verfasser der objektive Blick in religiösen Dingen und der Arbeit die Gründlichkeit und Unabhängigkeit, die allerdings nur aus primären Quellen hervorgehen (!). — 9 —

Dr. Otto Krümmel, *Der Ozean.* Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde. Das Wissen der Gegenwart. 52. Bd. Leipzig, G. Freitag. 1886. 242 S. 8° 1 Fr. 35 Rp.

In früheren Zeiten wurde den physischen Verhältnissen des Meeres nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt wie denen des festen Landes; nur vereinzelte Beobachtungen wurden gelegentlich gesammelt; aber zu einer systematischen Untersuchung kam es nicht. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts begann eine neue Ära für die Erforschung der Meeresräume, der Amerikaner Maury leitete dieselbe ein. Einen mächtigen Impuls gab sodann die Legung eines Telegraphenkabels von Europa nach Amerika, und in den letzten zwei Dezennien schickten Engländer, Amerikaner und Deutsche erfolgreiche Expeditionen aus. Ihre Schiffe „Challenger“, „Tuscarora“ und „Gazelle“ durchkreuzten jahrelang das Weltmeer, nahmen Tiefseelotungen vor, untersuchten den Grund des Ozeans, sein Wasser und seine Bewegung, so dass sich nach und nach ein reiches Material aufstaut, das auf manche Fragen Antwort gab, das aber auch einer systematischen Bearbeitung rief. Es war daher sehr erwünscht, als Friedrich Ratzel in seiner Bibliothek geographischer Handbücher auch eine „Ozeanographie“ aufnahm. Der erste Band erschien 1884, ob der Bearbeitung des zweiten Bandes wurden aber zwei Männer (v. Boguslawski und Zöpplitz) vom Tode überrascht. Professor Krümmel in Kiel soll nun das Werk zu Ende führen, und er ist hiezu der berufenste Mann. Als eine wohlgezeitigte Frucht der jahrelangen Beschäftigung mit dem in Frage stehenden Gegenstand erscheint nun auch das von uns anzuzeigende Buch dieses Geographen.

In naturgemässer Einteilung werden in dieser Schrift die Meeresflächen zunächst in ihrem Verhältnis zum Land und in ihrer Gliederung vorgeführt. Wer einen Einblick bekommen will in die neuere Geographie, der lese namentlich diesen Teil, wo in scharfer Klassifizierung der Erd- und Meeresräume und in logischer Entwicklung derer Eigenschaften so Ausgezeichnetes geleistet ist. Kap. II behandelt die Meerestiefen, nämlich das Meeresniveau und dessen Attraktion durch das Festland, die Tiefseelotungen, das Bodenrelief der Meeresbecken und die Bodensedimente. Wie überall so sind in diesem Abschnitt im besondern geschichtliche Daten von grossem Interesse in die Darstellung hineingewoben; auch werden die Apparate, vermittelt welcher die Kenntnis von den Meerestiefen gefördert wurde, aufs anschaulichste beschrieben. Kap. III schildert das Meerwasser nach seinen allgemeinen Eigenschaften und nach der Wärmeverteilung, Kap. IV die Bewegungen des Meeres, nämlich die Wellen, die Gezeiten und die Strömungen.

Bei aller Einfachheit und Klarheit der Darstellung bleibt doch überall die wissenschaftliche Strenge gewahrt, und das Büchlein ist ein sprechendes Zeugnis dafür, dass dessen Verfasser den Ruf eines der besten Lehrer der Geographie mit vollem Rechte genießt. Die Verlagshandlung hat das Ihrige auch getan: Druck und Ausstattung sind hübsch, und die 77 in den Text gedruckten Holzschnitte sind recht gut ausgeführt und unterstützen den Text aufs beste. So kann denn dieses Buch nicht nur eine der besten, sondern auch eine der billigsten Erscheinungen der Geographie genannt werden. *E. Z.*

Die Rechtsverhältnisse der preussischen Elementarlehrer.

Ein unentbehrliches Handbuch für Lehrer, Schulinspektoren, Schuldeputationen, Schulvorstände etc. Herausgegeben von *Michael Dangschat*. Berlin, J. J. Heines Verlag. 1886. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8° 248 Seiten. Preis 4 Fr., geb. mit Goldtitel 4 Fr. 55 Rp.

„Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort.“ Aber alles ist wandelbar. Die Verhältnisse erwachsen den Gesetzen, wie die wachsende Jugend ihren Kleidern. In dem goldenen Zeitalter des Parlamentarismus kommt

die Gesetzgebung oft jahrelang hintendrin gehumpelt, um Paragraphen zu ändern oder aus der Rechtsverbindlichkeit zu tilgen, wenn die praktischen Verhältnisse schon längst etwas ganz Neues an Stelle dessen gesetzt haben, was der Gesetzgeber von anno dazumal im Auge hatte. Je grösser der Horizont eines Gesetzes, je grösser der Apparat, der das Gesetz ändert, um so mehr muss durch eine höchstinstanzliche Entscheidung festgestellt werden, was unter veränderten Umständen als Recht gilt, um so zahlreicher die ministeriellen Erlasse, welche rechtsverbindlich werden. — Wer kann sich in den Rechtsbestimmungen zurechtfinden, die aus den verschiedenen Epochen fast eines Jahrhunderts datiren? Wer die einzelnen Erlasse stets zur Verfügung haben? Aus dem reichen Material der Verordnungen und Gesetze, welche über die amtliche und persönliche Stellung der preussischen Elementarlehrer erlassen worden sind, zu einem übersichtlichen, brauchbaren Nachschlagebuch alles das zu vereinigen, was in die persönlichen und amtlichen Verhältnisse der Volksschullehrer direkt eingreift, war die Aufgabe, die sich der Verfasser dieses Buches stellte.

In 8 Abschnitten wird der überreiche Stoff behandelt, in der Weise, dass die Gesetze oder Erlasse möglichst wörtlich wiedergegeben sind. Abschnitt I gilt den Bestimmungen, die sich auf die Lehrerbildung, Aufnahme in ein Seminar, Prüfungen für Elementar- und Mittelschulstufe, Rektoratsprüfungen, Ausbildung in Musik und Turnen erstrecken. Abschnitt II erörtert die Bedingungen und Verordnungen, die sich an die Anstellung, Entlassung, Verpflichtung des Lehrers in den verschiedenen Stellungen knüpfen. Die Besoldungsverhältnisse, deren Verbindung mit kirchlichen Nebenämtern, Besoldung während des Kriegsdienstes, Dienstwohnung, Holz, Schulland, Alterszulagen, Staatszulagen, Zahlungstermin für Gehälter etc. sind in Abschnitt III auseinandergesetzt, während IV der Emeritierung (Pensionierung) gewidmet ist. In Abschn. V: Persönliche Verhältnisse des Lehrers, finden sich die Bestimmungen über Militärverhältnisse, Nebenbeschäftigungen, Disziplinarverfahren gegen Lehrer, über Versetzung derselben im Interesse des Dienstes, über Kündigungsfrist, über verschiedene Rechte und Pflichten gegenüber dem Schulort, über Witwen- und Waisenkassenangelegenheiten etc. Über Züchtigungsrecht und Schulzucht überhaupt spricht Abschn. VI, während die Schulaufsicht (Regierung, Kreisschulinspektor, Lokalschulinspektor [vulgo Pfarrer], Schuldeputationen, Schulvorstand, Stadtverordnetenversammlung) Kapitel VII mit ihren Vorschriften füllt und ein letzter Teil die Schulverwaltung (Gesundheitspflege, Schulzwang, Beschäftigung der Kinder in Fabriken, das Hütewesen) in ihrer gesetzlichen Normirung darstellt. Ein Anhang enthält die Schulordnung für die Elementarschulen in der Provinz Preussen, in Schlesien und der Grafschaft Glatz (von 1801!) und das Gesetz betreffend Anstellung von Lehrern in Posen und Westpreussen (1886).

Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich; ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des Buches. Hat dieses für uns Schweizer nicht den praktischen Wert, für den es bestimmt ist, so gibt es uns doch authentischen Aufschluss über die Stellung unserer Kollegen, über deren Rechte und Pflichten, in Preussen. Es ermöglicht uns ein lehrreiches Studium fremder Verhältnisse. Wir empfehlen die Anschaffung dieses Buches namentlich Lehrerbibliotheken. Es wird freilich in keinem grosse Lust erwecken, hiesige Verhältnisse mit preussischen vertauschen zu wollen; aber ist es nicht ein Gewinn, wenn das Studium eines Buches uns mit den eigenen Verhältnissen zufriedener sein lässt? Im übrigen hoffen wir, an anderer Stelle dieses Blattes gelegentlich auf die „Rechtsverhältnisse der preussischen Elementarlehrer“ zurückzukommen.

Offene Lehrerstelle.

An der *Bezirksschule in Kulm* wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, eventuell Französisch, Naturwissenschaften und Zeichnen, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2000—2400 Fr. (A 64 Q)

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum **30. Mai** nächsthin der *Bezirksschulpflege Kulm* einzureichen.

Aarau, den 21. Mai 1887.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Robert Seidels Schriften.

Im Verlag der *H. Lauppschen Buchhandlung* in *Tübingen* erschien:

Der Arbeitsunterricht,
eine pädagogische und soziale Notwendigkeit.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Diese Schrift wurde von den Fachmännern und der Presse *aller Richtungen* übereinstimmend als *das beste, bedeutendste*, ja als ein *bahnbrechendes, epochemachendes Werk* über die grosse Kulturfrage der Erziehung und Bildung durch Arbeit erklärt. — Eine *englische* Uebersetzung erscheint demnächst in *Boston* (Amerika), und eine *französische* wird in *Paris* vorbereitet.

Im Verlag von *A. Pichlers Witwe & Sohn* in *Wien* und *Leipzig* erschien:

Friedrich der Grosse

und die

Volksschule.

Preis 2 Fr.

„Seidel hat auf seinen 109 Seiten zur Aufhellung der historischen Wahrheit *Mehrerer und Tiefergreifendes geleistet als die meisten voluminösen Geschichtsbände jüngster Zeit.*“ (Frankfurter Zeitung). — „*Das grosse Verdienst* der vorliegenden Schrift ist, der *systematisch betriebenen Geschichtsfälschung ein radikales Ende bereitet zu haben.* Selten ist auf so engem Raume und in solcher *Gründlichkeit* ein so weit verbreiteter Irrtum aufgedeckt und über eine der wichtigsten Erscheinungen der modernen Kultur ein gleich helles Licht verbreitet worden“ (Prof. Dr. S. Vögelin im „Bund“, Bern).

Im Verlag von *H. Carly* in *Hamburg* erschien:

Sozial-pädagogische Streiflichter

über

Frankreich und Deutschland.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Der Verfasser bespricht in obiger Schrift in seiner packenden, geistreichen Weise die sozial-pädagogischen Tagesfragen der Unentgeltlichkeit, des Arbeitsunterrichtes und der Verweltlichung der Schule in Hinsicht auf Lehrstoff, Lehrmethode, Leitung und Beaufsichtigung. Er bietet ferner eine gehaltreiche, anziehend geschriebene Geschichte der französischen Volksschule und einen übersichtlichen, vergleichenden Bericht über den ersten internationalen Lehrerkongress zu Havre. — Auch über diese Schrift liegen bereits eine Reihe sehr günstiger Urteile vor.

Sämtliche Seidelsche Schriften sind vorrätig in der unterzeichneten Buchhandlung und werden auch auf Wunsch zur Einsicht gesandt.

Rudolphi & Klemm,

Zürich, Neumarkt 11.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Elementarbuch der Differential- und Integralrechnung.

Mit zahlreichen Anwendungen aus der Analysis, Geom., Mechanik, Physik etc. für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet von

Fr. Autenheimer,

gew. Direktor des zürcherischen Technikums
zu Winterthur.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit 152 Abbildungen.

1887. gr. 8. 12 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Schultische

(Spezialität)

in solidester Konstruktion und anerkannt besten Massen, nach allen gewünschten Systemen, liefert zu billigsten Preisen die mechanische Schreinerei:

J. Herzig, Sohn, Langenthal.

Prospekt mit Zeugnissen gratis und franko.

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

≡ Musik — Lieder ≡

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie **J. Bünzli** in Uster.

Lehrstelle-Gesuch.

Eine Lehrerin mit guten Zeugnissen, an einer Schule tätig, fähig, auch im Französischen, Englischen und in Musik zu unterrichten, sucht in der Schweiz Stelle als Lehrerin an einem Institut, einer Privatschule oder in einem Hause. Gefl. Off. sub S. D. an die Exp. d. Lehrertg.

Cigarren

	per 1000 Stück à	Fr. Rp.
Grandson	190	— 2. 10
Grandson courts	200	— 2. 10
Vevey courts	2000	— 19. —
Vevey longs	100	— 2. 10
Rio grande	2000	— 19. —
Brissago	1000	— 25. —
	100	— 2. 80

liefert in ausgezeichneter, bestabgelagerter

Qualität:

(H2241 Z)

Friedrich Curti in St. Gallen.

In *Aug. Weismanns Verlag* in *Esslingen a. N.* erschienen soeben:

**Kurzgefasster Unterrichtsplan
der Klavierschule**

von **Eichler und Feyhl**

mit einem Anhang:

Katalog moderner Klaviermusik

für die Anfangs- und Mittelstufe.

Preis 55 Rp.

Die auf pädagogischem Gebiet wohlbekanntesten Herren Verfasser geben in dieser Broschüre ein klares Bild von ihrem äusserst praktischen Lehrgang des Klavierspiels und reihen daran in prägnanter Weise über die Benützung ihrer Schule wertvolle Winke, welche namentlich für Anfänger im Unterrichten besondere Beachtung verdienen. Mit dem beigefügten Verzeichnis erfahrungsgemäss von der Jugend gern gespielter Tonstücke, vorherrschend unterhaltender Art, mit Titel, Preis und Bezugsquelle sollte einem von Musiklehrern häufig geäusserten Bedürfnis entsprochen werden.

Lehrern, welche sich für Einführung der Eichler und Feyhlschen Klavierschule interessieren, steht obige Broschüre samt Urteilen über die Klavierschule auf direkte Anfrage gern gratis u. franko zu Diensten.

Leonhard Koch,

Modellschreinerei,

Nelkenstrasse Nr. 3, Oberstrass-Zürich,

empfiehlt sich im Anfertigen von architektonischen und Maschinenmodellen für Schulen etc.

Muster, Auswahlendungen sowie Preis-courants stehen jederzeit zur Verfügung.

Lingua parlata, Novelle di *P. Fanfani*. Mit Anmerkungen in deutscher, französischer und englischer Sprache und Bezeichnung der Betonung und Aussprache. Herausgegeben von *A. Scartazzini*. Preis Fr. 1. 50, Partieprens 1 Fr. (die Herren Lehrer erhalten auf Verlangen ein Gratisexemplar).

Bestellungen sind zu richten an *Scartazzini* in Davos.